Zentralprüfungskommission - schulischer Teil

Wirtschaft und Gesellschaft

Lehrabschlussprüfungen 2008 für Kauffrau/Kaufmann **Basisbildung (B-Profil)**

Serie 1/3

Lösungen

Kandidatennummer:
Name:
Vorname:
Punktzahl:
Note:
Die Evporton:

Inhaltsverzeichnis

1	Fallbeispiel Swiss Dance Campus Morales (Zeit 75 Minuten, 50 Punkte)	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Aufgaben zum Bereich Tanzkurse	2
1.2.1	Journalbuchungen (15 Punkte)	2
1.2.2	Preis- und Währungsberechnungen (10 Punkte)	4
1.2.3	Allgemeine Vertragslehre (5 Punkte)	6
1.2.4	Arbeitsvertrag (15 Punkte)	7
1.2.5	Lohnfragen (5 Punkte)	10
2	Fallbeispiel Dance Shop Morales AG (Zeit 75 Minuten, 50 Punkte)	11
2.1	Ausgangslage	11
2.2	Aufgaben zum Bereich Shops und Bars	12
2.2.1	Rechtsformen (11 Punkte)	12
2.2.2	Sachanlagen (10 Punkte)	13
2.2.3	Finanzielle Vorsorge (7 Punkte)	15
2.2.4	Kauf und Miete (7 Punkte)	16
2.2.5	Morphologischer Kasten und Mitwirkung Arbeitnehmer (7 Punkte)	17
2.2.6	Bankverkehr (8 Punkte)	18
3	Anhang (zum Abtrennen)	20
	Kontenplan der Swiss Dance Campus Morales und Dance Shop Morales AG	20

1 Fallbeispiel Swiss Dance Campus Morales (Zeit 75 Minuten, 50 Punkte)

1.1 Ausgangslage

Unter der Firma Swiss Dance Campus Morales betreibt Alfredo Morales eine Tanzschule als Einzelunternehmung mit Hauptsitz in Zürich und Filialen in Basel, Bern und Luzern. Die Schule bietet klassische und moderne Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene an. Spezialisiert hat sich Alfredo Morales auf das Angebot lateinamerikanischer Tänze wie Salsa oder Tango. Mit diesen Tänzen war der Inhaber mehrere Jahre erfolgreich an internationalen Turnieren. Auch modernere Angebote, wie Jazz oder Hip-Hop, finden vor allem bei den jüngeren Kundinnen und Kunden der Swiss Dance Campus Morales Anklang.

Die Schule beschäftigt insgesamt 15 Kursleiterinnen und Kursleiter mit Beschäftigungsgraden von 20 % bis 100 %. Die Filialen in Basel, Bern und Luzern werden je von einem Geschäftsleiter geführt, der für sämtliche administrativen Belange, so auch für die Buchhaltung, zuständig ist. Der Hauptsitz in Zürich wird vom Inhaber Alfredo Morales persönlich geleitet. Er ist auch zuständig für einen einheitlichen Auftritt der Filialen und die professionelle Vermarktung der Angebote.



Quelle: http://www.cafe-carina.at/programm/wp-content/partytime1.jpg (7.11.2007)

1.2 Aufgaben zum Bereich Tanzkurse

1.2.1 Journalbuchungen (15 Punkte) (LZ 3.4.1.2 – 3.4.1.5)

Verbuchen Sie für die Swiss Dance Campus Morales die Geschäftsfälle Nr. 1 bis 9. Die Mehrwertsteuer wird nach der Nettomethode verbucht. Berechnete Frankenbeträge sind auf fünf Rappen zu runden. Verwenden Sie die Konten aus dem Kontenplan im Anhang. Wenn nichts gebucht wird, schreiben Sie «keine Buchung» in die entsprechende Zeile. (15 Punkte)

	-				
Ş.	r. Geschäftsfall	Soll	Haben	Betrag	
-	. Ausgang der Kundenrechnungen von total Fr. 3'873.60 inkl. MWST 7,6% an die Teilnehmer/-innen des «HIP-HOP-Crash-Kurses». Verbuchen Sie				
	a) den Wert der Leistung	Debitoren (Ford. LL) (1100)	Dienstleistungsertrag (3400)	3'600.–	I
	b) die Mehrwertsteuer	Debitoren (Ford. LL) (1100)	Kreditor Umsatzsteuer (2200)	273.60	I+I
2	Barzahlung eines Werbe-Flyers für unsere Sommerkurse «Sonnenreigen», Fr. 807.– inkl. MWST 7,6 %. Verbuchen Sie				
	a) den Wert der Leistung	Werbeaufwand (6600)	Kasse (1000)	750.–	I
	b) die Mehrwertsteuer	Debitor Vorsteuer (1170)	Kasse (1000)	57	I+I
က်	Lohnabrechnung Monat Mai: Bruttolöhne Fr. 50'000 Arbeitnehmerbeiträge Fr6'325 Nettolöhne Fr. 43'675 Verbuchen Sie a) die Banküberweisung der Löhne an die Mitarbeiter	Lohnaufwand (5000)	Bank (1020)	43,675	I
	b) die Arbeitnehmerbeiträge	Lohnaufwand (5000)	Kreditor Sozialversicherungen (2003)	6'325	I
	c) die Arbeitgeberbeiträge von Fr. 6'845	Sozialversicherungsaufwand (5070)	Kreditor Sozialversicherungen (2003)	6'845	I

Ş.	Geschäftsfall	Soll	Haben	Betrag
4.	Postüberweisung für bereits verbuchte Lieferantenrechnungen, Fr. 485.35	Kreditoren (Verb. LL) (2000)	Post (1010)	485.35
5.	Banküberweisung der Zinsen von Fr. 2'500.– für die Darlehensverbindlichkeit	Zinsaufwand (6800)	Bank (1020)	2'500.–
6.	Barbezug des Inhabers Alfredo Morales für eine Ferienreise nach Buenos Aires, Fr. 3'000.–	Privat (2850)	Kasse (1000)	3,000
7.	Einlage des Inhabers Alfredo Morales von Fr. 20'000 per Banküberweisung	Bank (1020)	Eigen- kapital (2800)	20'000
8.	Teilrückzahlung des Aktivdarlehens in bar, Fr. 10'000	Kasse (1000)	Aktivdarlehen (1440)	10,000
9.	Mahnung an den Kunden Sergio Bianco für eine offene Rechnung von Fr. 500.– inkl. MWST 7,6%	keine Buchung		

<sup>Hinweis: - pro Buchungssatz ein Punkt
- Zusatzpunkt bei Geschäftsfällen mit 2 Buchungssätzen (Nr. 1 und 2) nur, wenn beide Beträge richtig sind
- gängige und unverwechselbare Abkürzungen sowie Kontennummern auch richtig</sup>

1.2.2 Preis- und Währungsberechnungen (10 Punkte) (LZ 3.4.2.4)

a) Der Inhaber Alfredo Morales nimmt an einem internationalen Tanz-Workshop in New York teil. Kreuzen Sie in diesem Zusammenhang an, mit welchem Kurs die Bank jeweils rechnet. (4 Punkte)

		Note	en	Devis	en	
Nr.	Geschäftsfall	Ankauf/ Geld	Verkauf/ Brief	Ankauf/ Geld	Verkauf/ Brief	-
1.	Alfredo Morales überweist das Kursgeld von USD 250 Der Gegenwert in Franken wird seinem Bankkonto belastet.				X	1
2.	In New York angekommen, wechselt Alfredo Morales Fr. 500 bar in USD um.	X				1
3.	Die Bank schickt die Belastungsanzeige für Kreditkartenbezüge von Alfredo Morales im Wert von USD 1'720.30.				X	1
4.	Alfredo Morales hat von der Reise USD 200 bar zurückgebracht. Er lässt sich den Gegenwert in Franken dem Postkonto gutschreiben.	X				1

Hinweis: keine Folgefehler

b) Berechnen Sie bei a) für den Geschäftsfall Nr. 1 die Belastung in Franken, wenn die Bank mit einem Kurs von 1.32 rechnet. (1 Punkt) (LZ 3.4.2.4)

```
Berechnung (Lösungsweg angeben)

USD 1.— = Fr. 1.32
USD 250.— = Fr. 330.— (1 P)
```

c) Der schwedische Startänzer Olin Frost bietet der Swiss Dance Campus Morales für ein Honorar von SEK 12'700.– einen 3-tägigen Ausbildungskurs an. Der spanische Spitzentänzer Julio Muerto verlangt für dasselbe Kursangebot EUR 1'700.– brutto. Da der Spanier schon mehrere Kurse bei der Swiss Dance Campus Morales anbieten durfte, offeriert er einen Treuerabatt von 15 % des Bruttopreises. Um wie viele CHF ist das Angebot des Spaniers billiger, wenn der SEK-Kurs 19.20 und der EUR-Kurs 1.62 betragen? (4 Punkte) (LZ 3.4.2.1 und 3.4.2.4)

```
4
Berechnung (Lösungsweg angeben)
Angebot Olin Frost
       SEK
              100.— = Fr. 19.20
       SEK 12'700.— = Fr.2'438.40
                                              (1 P)
Angebot Julio Muerto
       EUR 1'700.— =
                             100%
                              15 %
     -EUR
              255.— =
     =EUR 1'445.— =
                              85%
                                              (1 P)
                1.-- = Fr.
       EUR
                              1.62
                                              (1 P)
       EUR 1'445. - Fr. 2'340.90
       Fr.
            2'438.40 (Angebot Olin Frost)
            2'340.90 (Angebot Julio Muerto)
     -Fr.
               97.50
     =Fr.
                                              (1 P)
```

d) Bei welchem Eurokurs wäre bei c) das Angebot des Spaniers gleich teuer wie jenes des Schweden? (1 Punkt) (LZ 3.4.2.4)

```
Berechnung (Lösungsweg angeben)

EUR 1'445.— = Fr. 2'438.40

EUR 1.— = Fr. 1.69 (1 P)
```

Hinweis: Folgefehler aus (c) beachten, Rundungen auf 5 Rappen nicht gelten lassen.

1.2.3 Allgemeine Vertragslehre (5 Punkte) (LZ 3.5.1.1 und 3.5.1.2)

Die Swiss Dance Campus Morales hat ein paar grundlegende rechtliche Fragen. Kreuzen Sie an, ob die folgenden Aussagen richtig (R) oder falsch (F) sind. (5 Punkte)

Antw	orten		
R	F		
X		Sofern es keine anders lautende Vereinbarung gibt, kann sich die Kundin Zita Zierlich mündlich zur Teilnahme an einem Tanzkurs verpflichten.	1
X		Die Kundin Rita Rebrov hat sich schriftlich (B-Post) für einen Kurs angemeldet. Sie hat gemäss OR das Recht, sich telefonisch wieder abzumelden, bevor die schriftliche Anmeldung bei der Swiss Dance Campus Morales eingetroffen ist.	1
	X	Wenn sich die Kursteilnehmerin Bea Break in einem Kurs der Swiss Dance Campus Morales wegen einer Unachtsamkeit das Bein bricht, ist eine Obligation aus unerlaubter Handlung entstanden.	1
X		Der Fortgeschrittenenkurs «Tango del toro» der Swiss Dance Campus Morales ist wegen zu weniger Anmeldungen nicht zustande gekommen. Die Kundin Susi Schnell, die das Kursgeld schon überwiesen hat, kann den Betrag wieder zurückverlangen. Die entsprechende Obligation besteht wegen einer ungerechtfertigten Bereicherung der Swiss Dance Campus Morales.	1
	X	Die offene Rechnung der Kundin Bernadette Blanche für einen Tanzkurs der Swiss Dance Campus Morales veriährt nach 10 Jahren seit dem Kursende.	Ì

1.2.4 Arbeitsvertrag (15 Punkte) (*LZ 3.5.1.3*)

Sachverhalt 1: Die Swiss Dance Campus Morales hat am 1. April 2006 mit dem Nachwuchstalent Ludmilla Ristic, 21 Jahre alt und wohnhaft in Zürich, einen unbefristeten Arbeitsvertrag vereinbart. Mit der Beschäftigung von Ludmilla Ristic will die Swiss Dance Campus Morales ihr einzigartiges und sehr erfolgreiches Kurskonzept weiterentwickeln. Ein Auszug der schriftlichen Vereinbarungen ist nachfolgend abgedruckt.

[...]

Umfang und Inhalt der Arbeitsleistung

Die Arbeitnehmerin leitet klassische Tanzkurse und unterstützt die Geschäftsleitung bei der Weiterentwicklung des Kurskonzeptes. Ihre Anstellung beträgt durchschnittlich 50%. Je nach Anmeldungsstand hat die Swiss Dance Campus Morales das Recht, die Bandbreite der Anstellung von 45% bis 55% zu variieren. Die Kurszeiten werden vom Arbeitgeber festgelegt.

Lohn und Ferien

Der Lohn beträgt Fr. 2'500.- brutto. Eine Erfolgsbeteiligung ist ausgeschlossen. Ein 13. Monatslohn wird nicht gewährt. Pro Jahr hat die Arbeitnehmerin Anspruch auf 6 Wochen Ferien, wovon mindestens 3 Wochen während der Schulsommerferien bezogen werden müssen.

Kündigungsfristen

Während der Probezeit von 6 Monaten beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage. Nachher ist die Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Monats möglich.

[...]

a) Kreuzen Sie alle für den obigen Vertrag zutreffenden Begriffe an. (3 Punkte)

Antworten 3

X	Einzelarbeitsvertrag
	Gesamtarbeitsvertrag
	einseitiges Rechtsgeschäft
X	zweiseitiges Rechtsgeschäft
X	Schuldverhältnis
	Veräusserungsvertrag
	Kein Begriff trifft zu

b) Der Vertrag zwischen der Swiss Dance Campus Morales und Ludmilla Ristic wurde schriftlich vereinbart. Aus welchem Grund ist die schriftliche Form bei Arbeitsverträgen allgemein üblich, obwohl das Gesetz die schriftliche Form nicht verlangt? **Antwort** Aus Beweisgründen c) Welcher Vertragspunkt verstösst auf jeden Fall gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen? Geben Sie auch den massgebenden OR-Artikel an. (2 Punkte) Antwort Die Probezeit darf maximal 3 Monate betragen. **OR-Artikel** *335b* 1 d) Am 6. Oktober 2007 bringt Ludmilla Ristic einen gesunden Sohn zur Welt. Aus diesem Grund möchte sie das Arbeitsverhältnis mit der Swiss Dance Campus Morales auf den nächsten möglichen Termin gemäss Arbeitsvertrag auflösen. Auf welches Datum kann Ludmilla Ristic den Vertrag frühestens kündigen? (1 Punkt) Antwort 31. Januar 2008 1 e) Kurz nach der Kündigung verlangt Ludmilla Ristic von der Swiss Dance Campus Morales ein Arbeitszeugnis. Darf sich der durch die unerwartete Vertragsauflösung schwer enttäuschte Alfredo Morales weigern, das Zeugnis auszustellen? Geben Sie auch den massgebenden OR-Artikel an. (2 Punkte) **Antwort** X Nein Ja 1 **OR-Artikel** 330a Abs. 1 (Absatz nicht verlangt) f) Die Zusammenarbeit zwischen der Swiss Dance Campus Morales und Ludmilla Ristic funktionierte bis zur Kündigung hervorragend. Aufgrund dieser sehr positiven Erfahrung hat sich die Tanzschule nun entschlossen, mit Remo Raffainer, 17 Jahre alt, wohnhaft in Chur, eine gleichartige Vereinbarung zu treffen. Was ist im Zusammenhang mit der Entstehung des Vertrages zwischen der Swiss Dance Campus Morales und Remo Raffainer rechtlich problematisch? (1 Punkt) **Antwort** Remo ist nicht mündig, also nicht vertragsfähig.

Sachverhalt 2: Das Arbeitsverhältnis zwischen dem Kursleiter Silvio Strasser und der Swiss Dance Campus Morales besteht seit dem 1. September 2006. Betreffend Kündigungsterminen und -fristen wurde keine Vereinbarung getroffen. Am 6. Juni 2007 erkrankt Silvio Strasser so schwer, dass ihm vom behandelnden Arzt bis am 31. Oktober 2007 Arbeitsunfähigkeit attestiert wird. Am 29. Juni 2007 teilt die Swiss Campus Morales dem Kursleiter Silvio Strasser mit, dass man das Arbeitsverhältnis auf den nächsten gesetzlichen Termin kündigen wolle. (LZ 3.5.1.3)

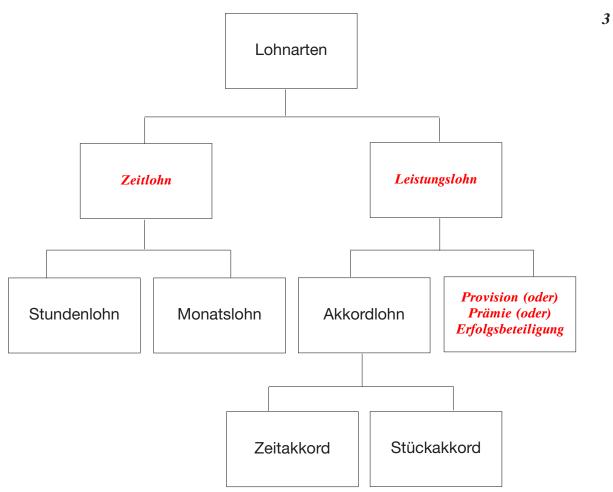
g) Kreuzen Sie alle für die Kündigung zutreffenden Begriffe an. (3 Punkte)

	Antwort	ren en	3
		missbräuchliche Kündigung	
	X	Kündigung zur Unzeit	
		gültige Kündigung	
	X	nichtige Kündigung	
	X	Rechtsgeschäft	
		Kein Begriff trifft zu	
h)	rend der	elchem Datum muss die Swiss Dance Campus Morales dem Kursleiter Silvio Strasser währ Dauer seiner Arbeitsunfähigkeit gemäss Obligationenrecht Lohn bezahlen? Geben Sien massgebenden OR-Artikel an. (2 Punkte)	
	Antwort		
	26. Jun	i 2007 (27. Juni 2007 auch gelten lassen)	1
	OR-Artil	kel	
	324a A	bs. 2 (Absatz nicht verlangt)	1

1.2.5 Lohnfragen (5 Punkte) (*LZ 3.3.5.1*, *Baumstrukturen*)

Die Swiss Dance Campus Morales wägt ab, ob die Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - sie bezogen bisher reine Zeitlöhne – aufgrund anderer Merkmale festgelegt werden könnten. Aus diesem Grund will die Swiss Dance Campus Morales sich einen Überblick über mögliche Lohnarten verschaf-

a) Tragen Sie den jeweils richtigen Begriff in die drei leeren Kästen ein. (3 Punkte)



b) Welches ist die generelle Voraussetzung, damit einem Mitarbeiter ein Akkordlohn bezahlt werden kann? (1 Punkt)

Antwort

Die Leistung muss genau messbar sein.

_ 1

c) Nennen Sie eine konkrete Tätigkeit, die für einen Akkordlohn sehr geeignet ist. (1 Punkt)

Antwort

Montagearbeit, Fliessbandarbeit, Maurerarbeiten, andere Schülerantworten.

2 Fallbeispiel Dance Shop Morales AG (Zeit 75 Minuten, 50 Punkte)

2.1 Ausgangslage

An den vier Standorten der Tanzschule befindet sich jeweils auch ein kleiner, aber exklusiver Einkaufs-Shop mit angegliederter Bar. Die vier Shops werden rechtlich unabhängig von der Tanzschule als selbständige Aktiengesellschaft unter der Firma Dance Shop Morales AG geführt. Geschäftsführerin ist Eva Morales, die Ehefrau von Alfredo Morales. Sie kümmert sich insbesondere um den Einkauf und das Marketing. Das Angebot in den Läden und den Bars ist ausgerichtet auf die anspruchsvolle Kundschaft der Tanzschule. So werden vor allem trendige Marken-Textilien für den Sport- und Freizeitbereich sowie Mode-Accessoires im Sortiment geführt. In den Bars gibt es nebst den üblichen Getränken und leichten Imbissen als Spezialität eine grosse Auswahl an frisch zubereiteten Früchte- und Gemüse-Cocktails nach lateinamerikanischer Art. Für die Administration der vier Shops zeichnen die jeweiligen Filialleiter der Tanzschulen verantwortlich.

2.2 Aufgaben zum Bereich Shops und Bars

2.2.1 Rechtsformen (11 Punkte) (*LZ 3.5.2.1*)

Bei der Firma Dance Shop Morales AG, der Betreiberin der Shops und Bars in den Tanzschulen, handelt es sich um eine Aktiengesellschaft (AG). Geschäftsführerin Eva Morales ist alleinige Aktionärin (gemäss revidiertem Aktienrecht seit 1. Januar 2008 zulässig) und Verwaltungsrätin.

a) Bei der Gründung der Dance Shop Morales AG vor gut zehn Jahren wurde von Eva Morales auch die Rechtsform der Einzelunternehmung in Erwägung gezogen. Aus welchem wichtigen Grund hat sie sich damals wohl für die Aktiengesellschaft entschieden? (1 Punkt)

Antwort

Keine private Haftung für Geschäftsschulden («erweiterter Firmenschutz» und «einfachere Übertragbarkeit der Geschäftsanteile» auch gelten lassen).

b) Könnte Eva Morales den Zusatz «AG» aus dem Firmennamen streichen? Antworten Sie mit Ja oder Nein, und geben Sie den massgebenden Gesetzesartikel an. (2 Punkte)

Antwort

Nein 1

OR-Artikel

<u>950</u> ______1

 c) Als Aktiengesellschaft ist die Dance Shop Morales AG im Handelsregister eingetragen. Geben Sie den Gesetzesartikel an, aus dem sich für die Dance Shop Morales AG die Pflicht zur Eintragung in das Handelsregister ergibt. (1 Punkt)

OR-Artikel

640 oder 643 oder 934

d) Nennen Sie ausser der Firma und der Rechtsform drei weitere allgemeine Informationen, welche dem Handelsregisterauszug einer Aktiengesellschaft, wie der Dance Shop Morales AG, entnommen werden können. (3 Punkt)

Antworten

Sitz, Zweck, Zusammensetzung Verwaltungsrat, zeichnungsberechtigte Personen,

Höhe des Grundkapitals, Identifikationsnummer, Revisionsstelle,

Eintragungsdatum usw.

e) Kreuzen Sie die richtigen Aussagen zur Aktiengesellschaft (AG) an. (4 Punkte)

 Bei der Bargründung der Dance Shop Morales AG musste Eva Morales ein Kapital von mindestens Fr. 50'000 einbezahlt haben. Für die Gründung der AG musste Eva Morales zu einem Notar gehen.
X Für die Gründung der AG musste Eva Morales zu einem Notar geben
— Tal ale aranading del 7 de massice 2 va merales 2 a emem metal generi.
Die AG entstand rechtlich nach Genehmigung der Statuten.
Es ist möglich, dass es in der Schweiz eine zweite Unternehmung mit der Firma Dance Shop Morales AG gibt.
Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Dance Shop Morales AG.
X An der Generalversammlung entscheidet Eva Morales alleine über die Verwendung des Jahresgewinnes der Dance Shop Morales AG.
Keine der obigen Aussagen ist richtig.
Hinweis: pro Fehler 1 Punkt Abzug
2.2.2 Sachanlagen (10 Punkte) (LZ B3.4.1.2 / 3.4.1.4 / 3.5.1.3)
m Namen der Dance Shop Morales AG hat Eva Morales am 28. März 2008 für die Bar in Luzern bei der Firma Schranz Einrichtungen neue Tische und Stühle bestellt. Bearbeiten Sie zu diesem Sachverhalt die nachfolgenden Aufgaben. Falls Buchungssätze verlangt sind, dann verwenden Sie die Konten aus dem Kontenplan im Anhang. Die Mehrwertsteuer ist nicht zu berücksichtigen.
Am 2. Mai 2008 werden die Tische und Stühle durch ein Transportunternehmen nach Luzern geliefert und übergeben. Wer hat für die Transportkosten von Fr. 750.– aufzukommen, wenn zwischen den Parteien vertraglich nichts vereinbart wurde? Geben Sie auch den massgebenden Gesetzesartikel an. (2 Punkte)
Antwort
Dance Shop Morales AG
OR-Artikel
189 oder 74

b) Die Rechnung der Firma Schranz Einrichtungen für die neuen Tische und Stühle wird am 5. Mai 2008 versandt und trifft am 6. Mai 2008 bei Eva Morales ein. Sie lautet auf Fr. 13'500.-. Verbuchen Sie die Rechnung aus Sicht der Dance Shop Morales AG. (1 Punkt)

Soll	Haben	Betrag	1
Mobiliar (1510)	Kreditoren (Verb. LL) (2000)	13'500.–	

c) Am 30. Mai 2008 zahlt die Dance Shop Morales AG die Rechnung der Schranz Einrichtungen durch Banküberweisung. Gemäss Vereinbarung werden dabei wegen kleinerer Mängel an den Möbelstücken 10 % Rabatt abgezogen. Verbuchen Sie die Zahlung und den Rabatt aus Sicht der Dance Shop Morales AG. (3 Punkte)

Soll	Haben	Betrag
Kreditoren (Verb. LL) (2000)	Bank (1020)	12'150.–
Kreditoren (Verb. LL) (2000)	Mobiliar (1510)	1'350

1+1

1

d) An welchem Datum ist das Eigentum an den Tischen und Stühlen auf die Dance Shop Morales AG übergegangen? (1 Punkt)

Antwort

2. Mai 2008 (Datum der Übergabe)

_ 1

e) Die Dance Shop Morales AG rechnet für Tische und Stühle in ihren Bars mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren und schreibt diese entsprechend linear ab. Verbuchen Sie die erste Abschreibung auf den neu gekauften Tischen und Stühlen am Ende des Geschäftsjahres (es wird eine ganze Jahresabschreibung berücksichtigt). (2 Punkte)

Soll	Haben	Betrag
Abschreibungen (6900)	Mobiliar (1510)	2'430.–

1+1

f) Wie hoch ist der Buchwert der neu gekauften Tische und Stühle nach Verbuchung der ersten Jahresabschreibung gemäss Teilaufgabe e)? (1 Punkt)

Antwort

Fr. 9'720.- (12'150.- - 2'430.-)

1

2.2.3 Finanzielle Vorsorge (7 Punkte) (LZ 3.3.4.2)

Eva Morales überlegt sich, ob sie neben der 1. und der 2. Säule als Ergänzung für das Alter auch noch privat vorsorgen soll. Also verschafft sie sich einen entsprechenden Überblick über die verschiedenen Altersvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz.

a) Ergänzen Sie die nachstehend abgebildete Tabelle, indem Sie in die fünf leeren Felder die richtigen Bezeichnungen bzw. Umschreibungen einsetzen. (5 Punkte)

Bezeichnung / Zweck	Genaue Bezeichnung der Vorsorgeeinrichtung	Genauer Zweck der Vorsorgeeinrichtung	
Art der Vorsorge			
1. Säule (staatliche Vorsorge)	AHV (IV nicht gelten lassen)	Existenzsicherung	2
2. Säule (berufliche Vorsorge)	Pensionskassen (BVG)	Finanzierung der gewohnten Lebenshaltung	2
3. Säule (private Vorsorge)	Sparen bei Banken oder Lebensversicherungen	Finanzierung von individuellen Ergänzungen	1

b) Welches ist aktuell das grösste Problem der 1. Säule? (1 Punkt)

Antwort

Finanzierung (wegen der Überalterung der Bevölkerung)

1

c) Führen Sie eine Möglichkeit an, wie das Problem gemäss Teilaufgabe b) gelöst werden könnte? (1 Punkt)

Antwort

Senkung der Renten; höheres Pensionierungsalter; Erhöhung der Prämien; staatliche Zuschüsse; MWST-Prozente verwenden

2.2.4 Kauf und Miete (7 Punkte) (*LZ 3.5.1.3*)

a) Bei der Dance Shop Morales AG ereignete sich im Frühling 2008 ein problematischer Vorfall, welcher bis heute noch nicht geklärt werden konnte:

Die von Eva Morales beim Kleiderimporteur MediTex bestellte neue Sommerkollektion an Damensportbekleidung traf zeitlich nicht wie erwartet bei der Dance Shop Morales AG ein. Als Liefertermin wurde im schriftlichen Kaufvertrag ungefähr Mitte März 2008 vereinbart. Um den Beginn der Saison nicht zu verpassen, deckte sich Eva Morales am 20. März 2008 schliesslich mit Sportbekleidung eines anderen Importeurs ein, leider zu einem etwas höheren Preis. Von einer Benachrichtigung der MediTex nahm sie aus Verärgerung bewusst Abstand. Danach, am 28. März 2008, traf die Lieferung der MediTex doch noch ein. Eva Morales sandte die verspätet eingetroffene Sommerkollektion umgehend an die MediTex zurück und machte bei dieser für die entstandenen Mehrkosten schriftlich Schadenersatz geltend. Die Firma MediTex dagegen beharrt bis heute auf der Annahme ihrer Lieferung.

Wer ist im Recht? Begründen Sie Ihre Antwort, und geben Sie die zwei massgebenden Gesetzesartikel inklusive Absatz an. (5 Punkte)

Antwort

Die Firma MediTex ist im Recht. (1 P) Es handelt sich um einen Mahnkauf.

Eva Morales hätte die MediTex zuerst mahnen (1 P) und ihr eine angemessene Nachfrist

(1 P) einräumen müssen.

1. OR-Artikel

102

Abs.

Abs. 1 (ohne Absatz 0 Punkte)

2. OR-Artikel

107

Abs.

Abs. 1 (ohne Absatz 0 Punkte)

b) Eva Morales hat auch privat ein rechtliches Problem: (LZ 3.5.1.3)

Seit zwei Wochen ist die 8-jährige Spülmaschine in der Mietwohnung von Eva und Alfredo Morales in der Stadt Zürich defekt. Der sofort benachrichtigte Vermieter, Harry Leibundgut, weigert sich aber standhaft, die Kosten für die Reparatur zu übernehmen bzw. für Ersatz zu sorgen. Dies sei bei einem solchen Gebrauchsgut rechtlich ganz klar Sache der Mieterschaft, hat er betont. Ein Bekannter der Morales hat den Schaden an der Spülmaschine auf rund Fr. 1'000.– geschätzt.

Wer hat für die Reparatur bzw. den Ersatz der Spülmaschine aufzukommen? Geben Sie auch den massgebenden Gesetzesartikel an. (2 Punkte)

Antwort

Der Vermieter Harry Leibundgut	1
OR-Artikel	
259a (OR 256 auch gelten lassen)	1

2.2.5 Morphologischer Kasten und Mitwirkung der Arbeitnehmer (7 Punkte)

a) Eva Morales hat sich entschieden, die in den Bars der Dance Shop Morales AG mit grossem Erfolg angebotenen Früchte- und Gemüse-Cocktails neu auch in Flaschen abgefüllt in den Shops anzubieten. Für die Produktion und Abfüllung konnte sie bereits einen Lieferanten verpflichten. Noch nicht im Klaren ist sie sich aber in Bezug auf die Art und Beschaffenheit der Flaschen, in welche die Cocktails abgefüllt werden. Sie entschliesst sich, mit der Methode des morphologischen Kastens eine Lösung zu finden.

Füllen Sie zur Frage der richtigen Flasche für die Früchte- und Gemüse-Cocktails den morphologischen Kasten unten aus (in jedes leere Feld gehört eine Eintragung). Markieren Sie anschliessend eine mögliche Lösung. (5 Punkte) (*Morphologischer Kasten*)

Teilproblem	Lösungsmöglichkeiten			5
Flaschenmaterial	Glas	Pet	Aluminium	
Flaschenvolumen	0,3 Liter	0,5 Liter	1 Liter	
Flaschenhals	schmal	weit	mittel	

(Individuelle sachlich richtige Kandidatenlösungen, z. B. Farbe, Form, Verschluss; pro Fehler oder fehlend 1 Punkt Abzug; markierte Lösung 1 Punkt)

b) Auch nach der Bearbeitung des Problems mit Hilfe des morphologischen Kastens ist Eva Morales noch immer unschlüssig in Bezug auf die richtige Flasche für die Früchte- und Gemüse-Cocktails. Sie will deshalb an einer Sitzung ihre engsten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen um Rat fragen. Geben Sie an, welche Art der Mitwirkung der Arbeitnehmer Eva Morales hier gewählt hat. (1 Punkt)

Antwort

Mitsprache 1

c) Nennen Sie eine weitere sinnvolle Form der Mitwirkung der Arbeitnehmer, welche Eva Morales bei der Auswahl der Flasche hätte einsetzen können. (1 Punkt)

Antwort

Mitbestimmung

2.2.6 Bankverkehr (8 Punkte)

Mitte Jahr erhält die Dance Shop Morales AG von ihrer Hausbank, der Bank von Aesch in Zürich, den nachfolgend (vereinfacht und gekürzt) wiedergegebenen Auszug über den Verkehr auf ihrem Kontokorrentkonto:

(Nr.) Valuta	Text	Belastung	Gutschrift
(1) 26.06.	Vergütungsauftrag AHV-Ausgleichskasse	1'850.00	
(2) 30.06.	Vergütung von Roman Gut ¹⁾		312.50
(3) 30.06.	Zins Betriebskredit	812.50	
(4) 30.06.	Zinsvergütung brutto		85.30
(5) 30.06.	Verrechnungssteuer	29.85	
(6) 30.06.	Spesen Zahlungsverkehr	45.00	

¹⁾ Es handelt sich um die Zahlung des Halbjahreszinses durch den Mitarbeiter Roman Gut für ein von der Dance Shop Morales AG erhaltenes Mitarbeiterdarlehen; Zinssatz 3½% (die Verrechnungssteuer muss in diesem Fall nicht berücksichtigt werden).

a) Bilden Sie die Buchungssätze für sämtliche angegebenen Bewegungen auf dem Kontokorrentkonto aus Sicht der Dance Shop Morales AG. Verwenden Sie die Konten aus dem Kontenplan im Anhang. (6 Punkte) (LZ 3.4.1.2 / 3.4.2.2)

(Nr.)	Soll	Haben	Betrag	
(1)	Kreditor Sozialversicherungen (2003)	Bank (1020)	1'850.00	1
(2)	Bank (1020)	Zinsertrag (3800)	312.50	1
(3)	Zinsaufwand (6800)	Bank (1020)	812.50	1
(4)	Bank (1020)	Zinsertrag (3800)	85.30	1
(5)	Debitor Verrechnungssteuer (1176)	Bank (1020)	29.85	1
(6)	Zinsaufwand (6800) (übr. Betriebsaufwand)	Bank (1020)	45.00	1

b) Berechnen Sie anhand der Angaben zum Bankauszug den Betrag des Darlehens an den Mitarbeiter Roman Gut. (2 Punkte) (LZ 3.4.2.2)

Berechnung (Lösungsweg angeben)

Z = K x p x t / 100 / 360

312.50 = K x 3.125 x 180 / 100 / 360

 $K = 312.50 \times 100 \times 360 / 3.125 / 180 = Fr. 20'000.$

2

3 Anhang (zum Abtrennen)

Kontenplan des Swiss Dance Campus Morales und der Dance Shop Morales AG

-	Aktiven	2	Passiven	င	Betriebsertrag	4	Material-
100	Flüssige Mittel	20	Kurzfristiges Fremdkapital		ans Lielei uligeii und Leistungen		
1000	Kasse	2000	Kreditoren (Verbindlich-	C		4000	Matierialaufwand
1020	Post Bank		keiten aus Liererungen und Leistungen)	3400	warenertrag Dienstleistungsertrag	4200	warenauiwand
Ç		2003	Kreditor	3800	Zinsertrag	2	Personalaufwand
1100	Debitoren (Forderungen	2200	Kreditor Umsatzsteuer	0000		2000	Lohnaufwand
	aus Lieferungen und		(MWST)			2200	Sozial-
1170	Debitor Vorsteuer	24	Langfristige Finanz-			2800	Übriger Personalaufwand
1176	Debitor	2400	Darlehensverbindlichkeit			9	Sonstiger
	Verrechnungssteuer	o					Betriebsaufwand
120	Vorreite	88	Eigenkapital (Finzeliinternehmiing)			0009	Ballssalfward
1200	Waren	2800	(Einzeldinennung) Eigenkapital			6100	nadılladıwarıd Unterhalt, Reparaturen,
1210	Rohmaterial	2850	Privat				Ersatz (URE)
						6200	Fahrzeugaufwand
140	Finanzanlagen	28	Eigenkapital			6300	Versicherungsaufwand
1440	Aktivdarlehen	0000	(Aktiengesellschaft)			6400	Energie- und
7		0000	Aktienkapital			0033	Ensorgungsaniwana Webeenfassa
200	Moobing Sacrial lager	0000	Gesetzhelle neselvell			0000	Thrian Bottichen franc
1510	Mobiliar	0667	dewilli-/ verlustvortrag			00/00	Uniger bethebsautwalid Zinsaufwand
1520	EDV-Anlagen					0069	Abschreibungen
1530	Fahrzeuge						
						6	Abschluss
						0006	Erfolgsrechnung
						9100	Bilanz